

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 11.01.2017

Gutachtergruppe Frau Prof. Brigitte Anderl-Doliwa, Katholische Hochschule Mainz
Frau Anika Gallik, Studierende an der Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda
Herr Dr. Uwe Schirmer, Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg, Leitung akademie südwest

Beschlussfassung 18.05.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	16
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	23
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	24
2.3.1	Personelle Ausstattung	24
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	26
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	27
2.4	Institutioneller Kontext	30
3	Gutachten	32
3.1	Vorbemerkung	32
3.2	Eckdaten zum Studiengang	33
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	34
3.3.1	Qualifikationsziele	35
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	37
3.3.3	Studiengangskonzept	38
3.3.4	Studierbarkeit	40
3.3.5	Prüfungssystem	41
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	43
3.3.7	Ausstattung	43
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	45
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	47
3.4	Zusammenfassende Bewertung	48
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	51

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ (PP / PG) wurde am 19.04.2016 und in überarbeiteter Form am 08.10.2016 bei der AHPGS eingereicht. Am 16.06.2016 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie (Bielefeld) und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Vor-Ort-Begehung erfolgt zusammen mit dem am 07.10.2016 eingereichten Bachelor-Studiengang „Pflege“ (a. ausbildungsbegleitend, b. berufsbegleitend).

Am 18.08.2016 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld, offene Fragen bezogen auf die erste Version des Antrags auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ vom 19.04.2016 mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.10.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF I) bei der AHPGS eingetroffen. Am 28.10.2016 hat die AHPGS der Fachhochschule offene Fragen II kommuniziert, die am 04.11.2016 (Anlagen) bzw. 07.11.2016 beantwortet wurden (AOF II).

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 21.11.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“, den offenen Fragen (OF I und OF II) und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF I und AOF II) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ (Stand: 18.03.2016; überarbeitet)
Anlage 02	Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ (Stand: 31.10.2016; erweitert) (Version vom 04.11.2016)
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ (Entwurf; Stand: 03.11.2016) (Version vom 07.11.2016)
Anlage 04	Zugangsprüfungsordnung (Stand: 14.07.2010)

Anlage 05	a. Diploma Supplement, Studienrichtung „Mental Health“ (Englisch) (Version vom 04.11.2016) b. Diploma Supplement, Studienrichtung „Psychiatric Nursing“ (Englisch) (Version vom 04.11.2016)
Anlage 06	Kurz-CV der Lehrenden (Professorinnen, Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) (Stand: April 2016)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ (Stand: 18.03.2016)
Anlage 08	Evaluationsbericht zur Beurteilung des Studienerfolgs und des studentischen Workloads im BA-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ an der Fachhochschule der Diakonie zum Zeitraum 2011-2016 (Stand: März 2016)
Anlage 09	a. Kooperationsvertrag zwischen der „LVR – Akademie für Seelische Gesundheit“ und der Fachhochschule der Diakonie (Stand: 06.07.2016) b. Kooperationsvertrag zwischen dem „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Bad Rehburg“ und der Fachhochschule der Diakonie (Stand: 20.07.2016)
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (wird nachgereicht)
Anlage 11	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 12	Programm der „Fachfortbildung Pflege Forensische Psychiatrie“ (eingereicht am 04.11.2016)
Anlage 13	„Fachfortbildung Pflege Forensische Psychiatrie“: Übersichtsplan (eingereicht am 04.11.2016)
Anlage 14	Weiterbildungsintegriertes Studium „Staatlich anerkannte Fachweiterbildung für Fachgesundheits- und Krankenpflege, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege in der Psychiatrie“ (WB) und berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege (B.A.)“: Ein Angebot der LVR-Akademie für seelische Gesundheit in Kooperation mit der Fachhochschule der Diakonie gGmbH (eingereicht am 04.11.2016)
Gemeinsame Anlagen (GA)	
Anlage 01	Information für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (Stand: August 2016)

Anlage 02	Verfahren Modulerkennung: Ablaufschema
Anlage 03	Handbuch zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen auf Studiengänge der Fachhochschule der Diakonie (Stand: September 2016)
Anlage 04	Gleichstellungsprogramm der Fachhochschule der Diakonie (Stand: 16.05.2012)
Anlage 05	Qualitätsmanagementhandbuch Fachhochschule der Diakonie (Stand: März 2012)
Anlage 06	Das angepasste Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte, studentische Kompetenzen (BEvaKomp)
Anlage 07	Leitbild Fachhochschule der Diakonie (Stand: Oktober 2010)
Anlage 08	Leitlinien für die Durchführung von Forschungsvorhaben an der FH der Diakonie (Stand: Januar 2013)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
Fakultät/Fachbereich	-
Kooperationspartner	<p>a. Kooperation mit der „Akademie für Seelische Gesundheit“ in Solingen bezogen auf die Anrechnung der „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ (743 Stunden Theorie; 1.200 Stunden Praxis; die Weiterbildung wird im Umfang von 27 CP im Studium angerechnet) (siehe dazu Antrag 1.1.2, Anlage 9a, AOF I, Anmerkung 2, AOF II 1.1 sowie Anlage 14)</p> <p>b. Kooperation mit dem „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Bad Rehburg“ bezogen auf die Anrechnung der Fachfortbildung „Pflege Forensische Psychiatrie“ (für Modul 11 im Umfang von 11 CP wird die hochschulextern angebotene Fachfort-</p>

	bildung „Pflegerische Forensische Psychiatrie“ im Umfang von 256 Stunden angerechnet) (<i>siehe dazu Antrag 1.1.2, Anlage 9b, AOF II 1.2, AOF II, 1.3 und die Anlagen 12 und 13</i>)
Studiengangtitel	„Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Das Präsenzstudium im Gesamtumfang von 729 Stunden findet ca. einmal pro Monat von Donnerstag oder Freitag bis Samstag statt. Einmal pro Semester gibt es eine Blockwoche von Montag bis Freitag. Die Zeiten werden den Studierenden ca. ein Jahr im Voraus bekannt gegeben (<i>siehe dazu AOF I 2, AOF II 3 und Anlage 2</i>).
Regelstudienzeit	Neun Semester (infolge der pauschalen Anrechnung von 60 CP für eine Erstausbildung reduziert sich das Studium real auf die Semester 4.-9 (sechs Studienhalbjahre); Absolvierenden der „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ werden 27 CP angerechnet; damit reduziert sich das Studium für diese Personen auf fünf Semester. Die Fachfortbildung „Pflegerische Forensische Psychiatrie“ führt nicht zu einer weiteren Verkürzung der Studienzeit.
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 4.500 Stunden (real: 3.000 Stunden; 60 CP werden angerechnet; 1.500 Stunden)</p> <p>Präsenzzeiten: 729 Stunden (24,3%)</p> <p>Selbststudium: 1.385 Stunden (46,2%)</p> <p>Praxiszeiten: 374 Stunden (12,5%)</p> <p>Lerngruppen: 274 Stunden (9,1%)</p> <p>Online: 238 Stunden (7,9%)</p>
CP für die Abschlussarbeit	13 (12 CP BA-Thesis, 1 CP Kolloquium; <i>siehe AOF 23.3</i>)

Anzahl der Module	18 (aufgrund der Anrechnung von Berufsausbildungen bezogen auf die Module 1-4 sinkt die Zahl der zu absolvierenden Module auf 14)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2011
erstmalige Akkreditierung	31.03.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	35 pro Winter- und pro Sommersemester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	277 (<i>siehe Antrag 1.1.9 und Anlage 8</i>)
Anzahl bisherige Absolvierte	76 (Stand: März 2016); Abbruchquote: 10% (28 Studierende) (<i>siehe Anlage 8</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Zulassungsvoraussetzungen sind</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der erfolgreiche Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, b. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die psychiatrische Pflege und Therapie geeigneten Beruf (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Erzieher/-in), c. eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld, d. eine aktuelle berufliche Praxis in einem psychiatrischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden, e. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für ein Studium in dem entsprechenden Studiengang feststellt (<i>siehe Anlage 3, § 6</i>). <p>Die Studienrichtung „Psychische Gesundheit“ wendet sich an Studierende mit einer Qualifikation als Erzie-</p>

	her/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Ergotherapeut/-in, Physiotherapeut/-in und vergleichbaren Berufsabschlüssen, die Studienrichtung „Psychiatrische Pflege“ wendet sich an pflegerische Fachkräfte (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) (<i>siehe Anlage 3, § 6</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen bzw. Kompetenzen	60 CP werden für eine erfolgreich abgeschlossene, studiengangrelevante Erstausbildung angerechnet; darüber hinaus werden für eine erfolgreiche abgeschlossene „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ weitere 27 CP angerechnet; für die erfolgreich abgeschlossene Fachfortbildung „Pflege Forensische Psychiatrie“ werden 11 CP angerechnet; ggf. können weitere Qualifikationen angerechnet werden; das Volumen von max. 50% Anrechnung wird laut Antragsteller keinesfalls überschritten;
Studiengebühren	310,- Euro pro Monat (11.160,- Euro für 36 Monate)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld, zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ wurde am 27.05.2011 bis zum 30.09.2016 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden sechs Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgerecht erfüllt wurden (*siehe dazu auch Antrag, 4., S. 21*).

Am 22.07.2016 wurde der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ für zwölf Monate bis zum 30.09.2017 vorläufig akkreditiert.

Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ ist ein auf neun Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter, berufsbegleitend konzipierter Teilzeitstudiengang (eine aktuelle berufliche Praxis in einem psychiatrischen Handlungsfeld ist Zulassungsvoraussetzung; *siehe Punkt 2.4 in diesem Bericht*), in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. 60 CP werden im Rahmen einer Äquivalenzüberprüfung aus der beruflichen Erstausbildung

auf das Studium angerechnet, wodurch sich die Studienzeit auf sechs Semester verkürzt. Entsprechend werden die ersten vier Module an der Hochschule nicht angeboten (*siehe AOF 1.1, 4.1, 4.3 und 25.1*). Personen, die an der „Akademie für Seelische Gesundheit“ in Solingen die „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ erfolgreich absolviert haben, werden laut Kooperationsvertrag (*Anlage 9a*) weitere 27 CP auf das Studium angerechnet, wodurch sich die Dauer des Studiums um ein Studienhalbjahr auf fünf Semester verkürzt (*siehe Antrag 1.1.2, Anlage 9a sowie AOF, Anmerkung 2*). Die Kooperation mit dem „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Bad Rehburg“ bezogen auf die „Anrechnung“ der Fachfortbildung „Pflege Forensische Psychiatrie“ im Umfang von 11 CP (*siehe dazu AOF II, 1.2, AOF II, 1.3 sowie die Anlagen 12 und 13*) führt zu keiner weiteren Verkürzung des Studiums (*siehe Antrag 1.1.2 und Anlage 9b*). Die genannte „Fachfortbildung“ ist keine „Auslagerung von Modul 11“ im Sinne des „innerstaatliches Franchising“, so die Antragsteller (*siehe AOF II, 1.3 sowie die Anlagen 12 und 13*).

Der Bachelor-Studiengang fokussiert zwei Zielgruppen: Die Studienrichtung „Psychische Gesundheit“ wendet sich an „Studierende mit einer Qualifikation als Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Ergotherapeut/-in, ggf. Physiotherapeut/-in und vergleichbaren Berufsabschlüssen“, die Studienrichtung „Psychiatrische Pflege“ wendet sich an pflegerische Fachkräfte (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege). Die Verteilung der Studierenden des Studienganges (*siehe Anlage 8*) zeigt, dass 88,1% über einen Pflegehintergrund verfügen (77,9% Gesundheits- und Krankenpflege, 6,8% Kindergesundheits- und Krankenpflege, 3,4% Altenpflege). 11,9% der Absolventinnen und Absolventen verteilen sich auf den Bereich „Psychische Gesundheit“ (*siehe dazu AOF 9*).

Das Studium ist wie folgt strukturiert: Die Kompetenzen im sogenannten Grundlagenstudium „Psychiatrische Pflege“ bzw. „Psychische Gesundheit“ (Module 1-4) werden außerhochschulisch im Rahmen der jeweiligen Erstausbildung erworben und auf das Studium angerechnet. Diese Module werden an der Fachhochschule nicht angeboten (*siehe AOF 4.1*). Das „Grundlagenstudium Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ (Module 5-8) und das „Vertiefungsstudium Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ (Module 9-13) werden von den Studierenden beider Studienrichtungen gemeinsam absolviert. Laut Antragsteller werden im „Differenzierungsstudium“ (Modul 14

und Modul 15) die Module 14 PP und 14 PG „gemeinsam studiert, es werden aber die von der Ausgangsqualifikation abhängigen, z.T. unterschiedlichen Perspektiven und beruflichen Aufgabenstellungen thematisiert; in den Leistungsnachweisen wird je nach Studiengang differenziert. Dasselbe gilt für die Module 15 A-C PP und 15 A-C PG. Die Studierenden aus beiden Studiengängen können hier individuelle Schwerpunkte bzgl. der klientenbezogenen fachlichen Ausrichtung wählen. Bei den Leistungsnachweisen wird auch hier je nach Studiengang differenziert, soweit das Thema dieses erfordert“ (*siehe AOF II, 2.3*). Nach dem Wahlpflichtmodul 16 (zur Auswahl stehen sechs Module aus anderen Studiengängen; zwei Module im Umfang von jeweils fünf CP sind auszuwählen), das gemeinsam mit Studierenden aus diesen je anderen Studiengängen studiert wird, folgt, vor dem Abschlussmodul (Bachelor-Thesis und Kolloquium), mit Modul 17 ein letztes Modul, in dem beide Studienrichtungen gemeinsam studieren (*siehe Antrag 1.1.5, Anlage 2 und AOF, nachzureichende Unterlagen 2*). Eine Modulübersicht ist dem Antrag ebenso beigefügt wie ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt (*siehe Anlage 2; siehe auch AOF 5.1*).

Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden (180 ECTS). Real werden 3.000 Stunden studiert, da 60 CP angerechnet werden (1.500 Stunden). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand (*siehe dazu auch AOF 2.1*) gliedert sich in 729 Stunden Präsenzzeit, 374 Stunden Praxiszeit, 238 Stunden Onlinezeit, 274 Stunden Lerngruppenzeit und 1.385 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag 1.1.6*). Das dem Studiengang zugrunde liegende „Blended-Learning-Konzept“ und seine Bestandteile sind im Antrag erläutert (*siehe Antrag 1.2.4; siehe auch AOF 6.3*).

Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. „Daher ist Berufstätigkeit sinnvoll und gewollt. Hierüber muss ebenfalls ein Nachweis bei Aufnahme erbracht werden“, so die Antragsteller. Die Fachhochschule empfiehlt den „potentiellen Studierenden schon am Aufnahmetag die Reduktion der Stelle auf 75%. Viele Studierende reduzieren während des Studiums ihren Stellenumfang entsprechend“ (*siehe dazu AOF 1.2 und 1.3 sowie Anlage 8: Evaluationsbericht*). „Im Durchschnitt haben die Absolventen einen Arbeitsvertrag über einen Stellenanteil von 92,5%“ (*ausführlich dazu AOF 8*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Studierende mit einer Pflegeausbildung bele-

gen die Module 1-4PP, die Module 5-13 sowie die Module 14-15PP (*siehe Tabelle 2*): Im Diploma Supplement wird unter „2.2 Special Education“ der Studiengang Psychiatrie ausgewiesen (*siehe Anlage 3, § 2 Abs. 6*). Studierende mit einer Ausbildung in einem betreuenden oder therapeutischen Beruf belegen die Module 1-4PG, die Module 5-13 sowie die Module 14-15PG (*siehe Tabelle 2*): Im Diploma Supplement wird unter „2.2 Special Education“ der Studiengang Psychische Gesundheit ausgewiesen (*siehe Anlage 3, § 2 Abs. 7*). Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Unter Punkt 4.2 wird auf die Anrechnung von 60 CP sowie ggf. auf weitere Anrechnungen hingewiesen (*siehe AOF 24.2 und AOF 24.2*).

Dem Studiengang stehen pro Winter- und pro Sommersemester 35 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester (*siehe Antrag 1.1.9*). Die Module des Studiengangs werden zweimal pro Jahr angeboten (*siehe AOF 22*).

Für das Studium werden Studiengebühren verlangt. Die Studiengebühren betragen aktuell 310,- Euro pro Monat (= 11.160 Euro für eine Studienzeit von sechs Semestern) (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Psychiatrie stellt laut Antragsteller „innerhalb der Berufsgruppen im psychiatrischen Kontext die größte Gruppe dar“. Bis Anfang der 1970er Jahre fand „Psychiatrie in Deutschland“ unter prekären Umständen in psychiatrischen Landeskliniken statt. Ab Mitte der 1970er Jahre wurde die psychiatrische Versorgungslandschaft in großem Stil reformiert. Es wurde angezielt, die Versorgung wohnortnäher zu gestalten („Regionalisierung und Gemeindepsychiatrie“) und bei der Behandlung stärker Kontextfaktoren wie Angehörige, Nachbarschaft oder Wohnsituation zu berücksichtigen („Sozialpsychiatrie“). Diese Entwicklung hatte auch für die „Psychiatrie“ Folgen: Mit dem Ziel, die pflegerische Versorgung zu verbessern, wurde die Ausbildung reformiert. Krankenpflegepersonal konnte nach zweijähriger Berufserfahrung eine Fachweiterbildung „Psychiatrie“ absolvieren. Diese Form der Qualifizierung existiert bis heute. Die Ausbildungsstätten sind i.d.R. an Kliniken an-

gesiedelt. Das Curriculum sieht sowohl theoretische als auch praktische Ausbildungsinhalte vor. „Diese Form der beruflichen Weiterentwicklung war bei ihrer Einführung Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts sehr innovativ, ist aber 30 Jahre später nicht mehr zeitgemäß“, insbesondere aufgrund der „fehlenden Anschlussfähigkeit der Fachweiterbildung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.3.1*).

Mit Blick auf die zunehmende Akademisierung der grundständigen (dualen) Ausbildung „müsste eine Spezialisierung im Bereich der psychischen Erkrankungen“ aus Sicht der Antragsteller „eigentlich ein Master-Programm sein. Da der Bachelorabschluss in der Psychiatrischen Pflege bisher aber kaum zu finden ist“, wurde der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang auf den Weg gebracht (*siehe Antrag 1.3.3*).

Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ qualifiziert laut Studien- und Prüfungsordnung „für eine wissenschaftlich fundierte Arbeit als Mitarbeiter/-in im therapeutischen Dienst (Studienzweig Psychische Gesundheit) oder im Pflegedienst (Studienzweig Psychiatrische Pflege) in psychiatrischen Handlungsfeldern, insbesondere in stationären und teilstationären psychiatrischen Kliniken, im Heimbereich (Langzeit-Psychiatrien), Einrichtungen der Sozial- und gemeindenahen Psychiatrie, in ambulanten psychiatrischen Pflegediensten und in der Prävention“ (*siehe Anlage 3, § 2 Abs. 1*).

Das von der Fachhochschule der Diakonie entwickelte Bachelorprogramm „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ qualifiziert laut Antragsteller „vor allem für patientennahe Aufgaben“. Perspektivisch zu erwarten sind ein „Bedarf an erweiterten Kompetenzen z.B. für psychotherapeutische Interventionen sowie die Übernahme von Aufgaben in der Verschreibung von Medikamenten (wie sie in England, Holland oder auch USA durch Pflegende selbstverständlich praktiziert wird). Der wachsenden Bedeutung psychotherapeutischer Kompetenzen wurde seitens der Hochschule insofern Rechnung getragen, als eine Professur mit einem Psychologischen Psychotherapeut besetzt werden konnte“. Der Studiengang bietet für die Absolvierenden weitere Chancen: Zum einen ist er anschlussfähig im Hinblick auf den Bologna-Prozess (z.B. Master-Studium), zum anderen vermittelt er die im sich ausdifferenzierenden Berufsfeld erforderlichen Kompetenzen der Kommunikation und des lebenslangen Lernens (*ausführlich dazu Antrag 1.3.1*).

Zentrales Ziel des Studiengangs ist es, „die Durchführung einer evidenzbasier- ten psychiatrischen Versorgung zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, die Fachexpertise für die Arbeit in komplexen Pflege- und Versorgungssituationen zu gewährleisten“ (*siehe Antrag 1.3.2*). Wichtige Bildungsziele des Studien- ganges sind „Diskursfähigkeit, Techniken des lebenslangen Lernens sowie fachliche Expertise im Feld der Psychiatrischen Pflege und Betreuung. Diese Bausteine zielen darauf ab, die Absolventen und Absolventinnen Setting- übergreifend auf verantwortliche Positionen im Behandlungs- und Pflegepro- zess vorzubereiten. Durch eine verbreiterte fachliche Basis im Hinblick auf therapeutische Fähigkeiten und die Einbeziehung wissenschaftlicher Erkennt- nisse in die Arbeit werden Absolventen in die Lage versetzt, auch die Verant- wortung für geringer qualifizierte Personen zu übernehmen, diese fachlich zu überwachen und Behandlungsprozesse zu steuern“. Die im Studium zu erwer- benden kognitiven, psychosozialen und persönlichen Kompetenzen sind im Antrag ausführlich dargestellt (*siehe Antrag 1.3.3*).

Laut Antragsteller kann die „Arbeitsmarktsituation im psychiatrischen Versor- gungsfeld“ als gut bezeichnet werden. „Es stehen ausreichend Stellen zur Verfügung; zunehmend werden auch differenzierte Stellen angeboten, wie sie für die Absolventen dieses Studienangebotes angemessen sind. Gleichwohl haben neue Studienangebote, wie es dieser Studiengang darstellt, insofern einen schwierigen Stand, als aus Unkenntnis der Arbeitnehmer häufig nicht explizit nach diesem Qualifikationsprofil gesucht wird. Hier konnte aber beo- bachtet werden, dass Initiativbewerbungen zum Erfolg führten“, so die An- tragsteller (*siehe Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium (mit verpflichtender Berufstätigkeit) konzipierte Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesund- heit“ besteht aus insgesamt 18 Modulen, die – von drei Modulen (M7, M16 und M17), die sich über zwei Semester erstrecken (*siehe dazu AOF 22.3*), einmal abgesehen – alle innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Vier Module im Umfang von 60 CP werden für eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung in einem für den Studiengang relevanten Beruf (z.B. Gesund- heits- und Krankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Ergotherapie usw.) auf Basis einer Äquivalenzprüfung pauschal auf das Studium angerech- net. Die 14 von den Studierenden zu absolvierenden studiengangspezifischen

Module (eine Ausnahme bilden die Wahlmodule 16; *siehe Antrag 1.2.2*) unterteilen sich in zwölf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Im Wahlpflichtmodul 15 ist eines von drei alternativ angebotenen Modulen im Umfang von 10 CP zu belegen. Das Differenzierungsstudium (Modul 14 und Modul 15: zusammen 24 CP) wird „anhand des Eingangskriteriums des jeweiligen Ausbildungsberufes der Studierenden begonnen“, das heißt entsprechend den Zulassungskriterien der beiden Studienrichtungen (*siehe AOF 23.1*). Laut AOF II, 2.3 wird das Differenzierungsmodul 14PP und 14PG (*siehe nachfolgende Tabelle 2*) „gemeinsam studiert, es werden aber die von der Ausgangsqualifikation abhängigen, z.T. unterschiedlichen Perspektiven und beruflichen Aufgabensstellungen thematisiert; in den Leistungsnachweisen wird je nach Studienzweig differenziert. Dasselbe gilt für die Module 15 A-C PP und 15 A-C PG. Die Studierenden aus beiden Studienzweigen können hier individuelle Schwerpunkte bzgl. der klientenbezogenen fachlichen Ausrichtung wählen. Bei den Leistungsnachweisen wird auch hier je nach Studienzweig differenziert, soweit das Thema dieses erfordert“, so die Antragsteller (*siehe AOF II 2.3*). Im Wahlpflichtmodul 16 sind zwei von sechs angebotenen Modulen im Umfang von je fünf CP zu belegen (*siehe Anlage 1, S. 57*). „Diese Wahlpflichtmodule erlauben eine Spezialisierung bezüglich Populationen und Methoden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.1*). Mit Ausnahme der Wahlmodule 16A-16F, in denen „übergreifende Fragestellungen in sozialen Arbeitsfeldern“ thematisiert werden, sind alle Module studiengangspezifisch konzipiert. Das heißt, die Wahlmodule stehen auch anderen Studierenden zur Verfügung (*siehe Antrag 1.2.2*). Für die Wahlmodule gibt es laut Antragsteller „keine Mindestteilnehmerzahl. Allerdings ist im Modulhandbuch ausgewiesen, dass ein Schwerpunktmodul nur bei entsprechender Nachfrage angeboten wird. Um den Studierenden hier entgegenzukommen, werden auch kleine Gruppen realisiert“ (*siehe AOF 23.2*).

Im Teilzeitstudium werden pro Semester folgende CP erreicht: 1. Semester 18 CP, 2. Semester 20 CP, 3. Semester 23 CP, 4. Semester 21 CP, 5. Semester 18 CP und 6. Semester 20 CP (*siehe Antrag 1.2.1 und AOF 4.3*).

Der Studiengang ist in Form von zwei miteinander verflochtenen Studienstränge strukturiert: Studierende mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung (*siehe Anlage 3, § 12*) belegen die Module 1-4PP, die Module 5-13, die Module 14-15PP sowie die Module 16-18. Sie schließen das Studium mit dem „Bachelor of Arts“ mit Schwerpunkt „Psychiatrische Pflege“ ab. Studierende mit einer

Ausbildung „in einem betreuenden oder therapeutischen Beruf“ (*siehe Anlage 3, § 12*) belegen die Module 1-4PG, die Module 5-13, die Module 14-15PG sowie 16-18. Sie schließen das Studium mit dem „Bachelor of Arts“ mit Schwerpunkt „Psychische Gesundheit“ ab. „Das gemeinsame Studieren in den Modulen 5-13 sowie 16–18 ist konstitutiver Bestandteil des Studiums, um ein interdisziplinäres Denken und Handeln zu entwickeln und zu fördern“, so die Antragssteller (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 5-8; siehe auch Tab. 2 unten*).

Die Strukturierung der Module ermöglicht grundsätzlich die Mobilität der Studierenden für Aufenthalte an anderen Hochschulen, insbesondere auch im Ausland. „Im Rahmen des Studiengangs wird regelmäßig auf den großen Wert von Auslandsaufenthalten hingewiesen. Da viele der Studierenden auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, gelingt es nicht in jedem Fall, einen gewünschten Studienaufenthalt im Ausland zu realisieren“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.9*). Im Rahmen von Modul 14 „Psychiatrische Pflege in unterschiedlichen Settings“ ist ein Zeitfenster vorgesehen, welches auch für Auslandsaufenthalte genutzt werden kann“, so die Antragsteller weiter. „Insgesamt haben 17% der Absolventinnen und Absolventen (n=9) ein Auslandspraktikum während ihres Studiums absolviert“ (u.a. in der Schweiz, Nicaragua, USA, Norwegen, Kanada; Stand März 2016) (*siehe Antrag 1.2.8*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagenstudium Psychiatrische Pflege (PP) (wird angerechnet)			
1PP	Aufgaben und Konzepte der beruflichen Pflege (Grundlagen)		15
2PP	Kooperation bei medizinischer Diagnostik und Therapie		15
3PP	Lebensweltbezogene Pflege		15
4PP	Setting- und Phänomen-bezogene Pflege (Grundlagen)		15
Grundlagenstudium Psychische Gesundheit (PG) (wird angerechnet)			
1PG	Sozialpolitische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung (Grundlagen)		15
2PG	Kommunikation, Dokumentation und Anleitung (Grundlagen)		15
3PG	Therapeutische Prozesse und Interventionen im psychiat-		10

	rischen Handlungsfeld planen, durchführen und evaluieren (Grundlagen)		
4PG	Berufsfelderforschung und psychiatrisches Praxis		20
Grundlagenstudium Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit			
5	Einführung in das Studium, IT-gestütztes Lernen; Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	1	10
6	Assessment, Diagnosefindung, Maßnahmenplanung und Evaluation	1	8
7	Grundlagen der Sozialforschung	2/3	8 (4/4)
8	Ethische und rechtliche Grundlagen	2	8
Vertiefungsstudium Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit			
9	Case Management und langfristige Störungsverläufe	2	8
10	Gesundheitsökonomie / Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3	4
11	Einführung in psychosoziale Interventionen und psychotherapeutische Basisqualifikationen	3	11
12	Psychopharmakologie und komplementäre Ansätze	3	4
13	Beratungsmethoden und Bildungsprozesse	4	7
Differenzierungsstudium Psychiatrische Pflege			
14PP	Psychiatrische Pflege in unterschiedlichen Settings (mit Praxisprojekt im Umfang von 40 Stunden plus 40 Stunden Vor- und Nachbereitung)	4	14
15PP	a. Wahlmodul: „Psychiatrische Pflege im Berufsfeld Forensik“ oder b. Wahlmodul: „Pflege alter psychisch kranker Menschen (Gerontopsychiatrie)“ oder c. Wahlmodul: „Pflege Psychose-erkrankter Menschen“	5	10
Differenzierungsstudium Psychische Gesundheit			
14PG	Psychiatrische Versorgung in unterschiedlichen Settings (mit Praxisprojekt im Umfang von 40 Stunden plus 40 Stunden Vor- und Nachbereitung)	4	14
15PG	a. Wahlmodul: „Psychiatrische Behandlung und Versorgung im Berufsfeld Forensik“ oder	5	10

	b. Wahlmodul: „Behandlung und Versorgung alter psychisch kranker Menschen (Gerontopsychiatrie)“ oder c. Wahlmodul: „Behandlung und Begleitung Psychose-erkrankter Menschen“		
Gemeinsame Module für die angestrebten Abschlüsse Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit			
16	a. Wahlpflichtmodul: „Coaching“ und/oder b. Wahlpflichtmodul: „Konfliktmanagement und Mediation“ und/oder c. Wahlpflichtmodul: „Projektmanagement“ und/oder d. Wahlpflichtmodul: „Konzepte und Berichte verfassen“ und/oder e. Wahlpflichtmodul: „Case Management“ (Aufbaumodul) f. Wahlpflichtmodul: „Kreativität und Kunst als Medium im psychiatrischen Kontext“	5/6	10 (5/5)
17	Rollenverständnis	5/6	5 (3/2)
18	Bachelor-Thesis und Kolloquium	6	13
	Gesamt	180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (*Anlage 1*) ist wie folgt strukturiert bzw. enthält Informationen zu folgenden Punkten: Studiengangbezeichnung, Modulnummer, Modulbezeichnung, Credits, Gesamtstunden, Einführung / Kurzbeschreibung des Moduls, Ziele des Moduls bzw. zu vermittelnde Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Prüfungsformen und Zertifikat, Modulverantwortung, Angebotsturnus, Workload (differenziert nach Praxis, Online-Veranstaltungen, Präsenzstunden, Stunden in Lerngruppen, Selbstlernstunden), Verwendungsmöglichkeiten des Moduls (z.B. in anderen Studiengängen).

Das didaktische Konzept der Fachhochschule der Diakonie ist ein „Blended-Learning-Konzept“. Die Studieninhalte werden über eine Mischung aus verschiedenen Lernszenarien vermittelt. Die Gesamtverteilung der Lernzeiten liegt 80,9% auf festgelegten Modulen, 8,3% auf Wahlmodulen und 10,8% auf der Bachelorarbeit. Die Präsenzzeiten entsprechen 24,3%, Lerngruppen 9,1%, E-Learning 7,9%, Praxisprojekte 12,5% und Selbstlernzeiten 46,2 des Work-

loads im Studium (*zur Erläuterung und zu den Details siehe Antrag 1.2.4; siehe auch AOF 6.2 und 6.3*). Im Studiengang werden Studienbriefe eingesetzt. Studienbriefe sind laut Antragsteller „ein Element des Blended-Learning-Konzeptes. Diese werden durch die Lehrenden eigenverantwortlich aktualisiert. Zurzeit werden zehn Studienbriefe eingesetzt: Modul 5: Wissenschaftliches Arbeiten (1 Studienbrief) Modul 6: Assessment (2 Studienbriefe) Modul 7: Empirische Sozialforschung (7 Studienbriefe). Diese werden zur Vor-Ort-Begehung von der Hochschule vorgelegt (*siehe AOF 6.1, Antrag 1.2.4 und Anlage 3, § 4 Abs. 2*).

Elektronische Lernformate, z.B. Foren-Diskussionen oder die Bereitstellung von Materialien, werden über die Lernplattform „Moodle“ realisiert (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im Rahmen des Studiums werden laut Antragsteller „regelmäßig Praxisaufgaben vergeben und – etwa bei Hausarbeiten – bei Bedarf begleitet“ (z.B. Modul 14). Die Fachhochschule unterstützt die Studierenden bei der Suche nach möglichen Praxisorten. Die Ergebnissicherung erfolgt über eine Hausarbeit. „Wesentliche Anforderung an den Praxisort ist, dass die Institution Teil des psychiatrischen Versorgungssystems ist“. Eine Praktikumsordnung ist für den Studiengang nicht vorhanden und laut Antragsteller „auch nicht erforderlich. Die Anforderungen an das Praktikum sind allgemein gehalten und im Modulhandbuch (Modul 14) geregelt. Das Praktikum umfasst mindestens eine Woche (40 Stunden, inkl. Vor- und Nachbereitung 80 Std.)“ (*siehe dazu AOF 7.1, 7.2 und 22.2 sowie Antrag 1.2.6*).

„Psychiatrische Pflege und Psychische Gesundheit sind im angloamerikanischen und nordeuropäischen Raum deutlich weiter entwickelt, als das in Deutschland der Fall ist. Die Fachliteratur liegt zu vielen Fragen in englischer Sprache vor. Im Rahmen der Lehre wird auf diese internationalen Ressourcen zurückgegriffen. So wird eine internationale Anschlussfähigkeit angestrebt. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Studierenden die englische Sprache in ausreichender Form beherrschen“, gibt es keine englischsprachigen fakultativen Veranstaltungen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.8*).

Im Rahmen des Studiengangs wird regelmäßig auf den großen Wert von Auslandsaufenthalten hingewiesen, so die Antragsteller. Da viele der Studierenden auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, gelingt es nicht in jedem Fall, einen ge-

wünschten Studienaufenthalt im Ausland zu realisieren (*siehe dazu Antrag 1.2.8 und 1.2.9*).

„Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden an das wissenschaftliche Denken herangeführt. Es ist auch möglich, im Rahmen von BA-Arbeiten kleine Forschungsfragen zu bearbeiten. Im bisherigen Verlauf konnten wiederholt Ergebnisse von BA-Arbeiten in Fachjournalen publiziert und auf Kongressen vorgetragen werden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.7*).

Im Studiengang sind insgesamt 17 Prüfungsleistungen zu erbringen. Pro Semester sind mindestens zwei und maximal vier Prüfungen zu absolvieren. In den Modulen sieben und acht werden jeweils zwei Teilprüfungen erbracht. Der verpflichtende Teil im Wahlmodulbereich 16 besteht aus zwei Modulen, für die jeweils eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (*siehe Anlage 3, Anhang und Antrag 1.2.3*).

Im Studiengang kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung: Kolloquien, Fallstudien, Forschungsberichte, Hausarbeiten, Essays, Klausuren, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen mit schriftlicher Ausarbeitung, Planspiele, Referate, Präsentationen etc. (nach Maßgabe der Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss) (*zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3, § 11*). Die Modulprüfungen erfolgen nach dem jeweiligen Abschluss des Moduls (*siehe Anlage 3, § 9 Abs. 1*). Studierenden mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung werden nach individueller Absprache Hilfestellungen bei Prüfungen gewährt wie z.B. verlängerte Arbeitszeiträume, Nutzung eines Laptops der Fachhochschule anstelle handschriftlich verfasster Klausuren, eine mündliche anstelle einer schriftlichen Prüfung (*siehe hierzu Anlage 3, § 17 Abs. 7*). Zuständig sind die jeweils modulverantwortlich Lehrenden. Schutzregelungen für Schwangere und Mütter in der Mutterschutzzeit finden sich im § 17 Abs. 8 und 9 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 3*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 17 Abs. 1-3 der Studien- und Prüfungsordnung möglich. Alle Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 3, § 17 Abs. 1-3*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der StPO in § 23 Abs. 3 geregelt (*siehe Anlage 3*).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 2-8 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 3*).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist studienangabenspezifisch in § 7a der StPO geregelt. Die Regelungen für die Anrechnung in der Studienrichtung „Psychiatrische Pflege“ beziehen sich auf eine erfolgreich, mindestens mit der Gesamtnote 3,0 (befriedigend) abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege (*siehe Anlage 3, § 7a Abs. 1*). Die Regelungen für die Anrechnung in der Studienrichtung „Psychische Gesundheit“ beziehen sich auf eine erfolgreich, mindestens mit der Gesamtnote 3,0 (befriedigend) abgeschlossene Berufsausbildung in der Heilerziehungspflege, der Sozialpädagogik (mit dem Abschluss Erzieher / Erzieherin), der Ergotherapie oder der Physiotherapie (*siehe Anlage 3, § 7a Abs. 2; siehe dazu auch AOF II, 2.1*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Laut Antrag (*siehe 1.1.5*) wendet sich die Studienrichtung „Psychische Gesundheit“ an Studierende mit einer Qualifikation als Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Ergotherapeut/-in, ggf. Physiotherapeut/-in oder vergleichbaren Berufsabschlüssen, die Studienrichtung „Psychiatrische Pflege“ an pflegerische Fachkräfte (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) (*siehe dazu auch AOF II, 2.1 und Anlage 3, § 6*).

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ sind in § 6 der studienangabenspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 3*). Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

- a. der erfolgreiche Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (der Nachweis erfolgt mittels eines Zeugnisses, das zum Studium an einer Fachhochschule im Land NRW berechtigt: Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung),
- b. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die psychiatrische Pflege und Therapie geeigneten Beruf (z.B. Gesundheits- und

- Krankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik, Ergotherapie, Physiotherapie),
- c. eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld (*gilt für beide Studienvarianten; siehe AOF II, 2.1*),
 - d. eine aktuelle berufliche Praxis in einem psychiatrischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden, (*gilt für beide Studienvarianten; siehe AOF II, 2.1*),
 - e. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für ein Studium in der entsprechenden Studienrichtung bzw. im entsprechenden Studiengang feststellt (gemäß Zulassungsordnung für den Studiengang).

Sonderformen der Zulassung sind in § 6 Abs. 3-6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 3*).

Aus dem Evaluationsbericht wird bezogen auf die befragten Absolvierenden aus den soziodemographischen Daten deutlich, dass 40% der Befragten den Hochschulzugang nicht mittels Abitur, sondern über die abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben (*siehe Anlage 8*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß § 72 Abs. 7 HG NRW müssen in einem Studiengang an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors (...) erfüllen, wahrgenommen werden“.

Laut Antragsteller liegt der Gesamtbedarf an Lehre für den zu akkreditierenden Studiengang bei Vollausslastung bei ca. 800 Unterrichtsstunden pro Semester. Dem Studiengang stehen gemäß Antrag (2.1.1) und Lehrverflechtungsmatrix (*Anlage 7*) zwölf „hauptamtlich Lehrende“ mit unterschiedlichen Stellenanteilen zur Verfügung (derzeit acht hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Hinzu kommen fünf Lehrbeauftragte. Die Lehrverflechtungsmatrix und die Listung der Lehrenden im Antrag geben Auskunft über die Lehrgebiete der Professo-

rinnen und Professoren. Darüber hinaus ist bezogen auf alle Lehrenden der jeweils zur Verfügung stehende Stellenumfang benannt und dargestellt, in welchen Modulen welcher/welche Lehrende in welchem Umfang lehrt (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlage 7*). Kurz-Vitae von drei hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftlich Mitarbeitenden, die wesentliche Anteile der Lehre im Studiengang übernehmen, sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 6*).

Gemäß Antrag werden 62,6% der Lehre von Professorinnen und Professoren und 37,4% von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Antrag 2.1.1*).

Zur Studierenden-Lehrenden-Relation merken die Antragsteller Folgendes an: „Da nicht alle Lehrenden einzelnen Studiengängen zugeordnet werden können, ist die Relation auf die gesamte Hochschule bezogen. Studierende in Teilzeitstudiengängen wurden dabei anteilig berechnet. Daraus ergibt sich ein Schlüssel von ca. 1:40 (Professoren – Studierende) bzw. 1:30 (Lehrende – Studierende). Bezogen auf die fachspezifischen Professoren (2,6 Stellen) macht dies ein Verhältnis von ca. 1:80 (Professor – Studierende). Bezogen auf alle fachspezifisch Lehrende (3,6 Stellen) macht dies ein Verhältnis von ca. 1:60 (Lehrende – Studierende)“ (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die hochschulisch Lehrenden und Lehrbeauftragten werden nach Maßgaben des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen berufen bzw. beschäftigt. Die Berufung der Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnung festgelegt. Die Lehrbeauftragten werden auf Vorschlag der Studiengangleitungen vom Rektorat für die betreffenden Lehraufgaben ausgewählt und berufen. Neben der wissenschaftlichen Qualifikation sind die Nähe zur aktuellen Berufspraxis und Erfahrungen in der Lehre wichtige Aspekte der Auswahl (*siehe Antrag 2.1.2*).

Im Hinblick auf Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalqualifizierung merken die Antragsteller an, dass die bestehenden Weiterbildungsangebote aus dem Programm des NRW-Netzwerks Hochschuldidaktik „vereinzelt“ wahrgenommen werden. E-Learning-Seminare werden hochschulintern angeboten. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter der Fachhochschule der Diakonie sind Medienpädagogen (*siehe Antrag 2.1.3*).

Der Studiengang kann auch auf folgendes administrative Personal der Hochschule zugreifen: IT-Administrator (0,66 VK), Studierendensekretariat und Allgemeine Verwaltung (3,4 VK), Rektoratssekretariat und Prüfungsamt (2,0 VK), eine Bibliothekarin (und mehrere Stellen für studentische Hilfskräfte) (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule der Diakonie über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ liegt vor (*siehe Anlage 10*).

Die Fachhochschule der Diakonie ist über mehrere Gebäude verteilt: Im Zentralgebäude der FH der Diakonie (Haus Groß Bethel) stehen sechs Hörsäle, drei Seminarräume sowie Arbeitsräume für die Sekretariate, Lehrende usw. zur Verfügung. Auch die Bibliothek mit Arbeitsplätzen ist in diesem Gebäude untergebracht. Im „Haus Nazareth“ finden sich sechs Seminarräume (für bis zu insgesamt 50 Personen), ein großer Hörsaal (100 Personen), ein kleiner Hörsaal (40 Personen) sowie ein IT-Schulungsraum. Drei Hörsäle für bis zu 40 Studierende und sechs Kleingruppenräume stehen im „Haus Lydia“ für Lehrveranstaltungen bereit. Daneben gibt es in zwei weiteren Häusern einen Hörsaal für 45 Studierende und einen Hörsaal für bis zu 50 Personen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Im Herbst 2016 ist die Präsenzbibliothek in das Zentralgebäude umgezogen. Dort steht den Studierenden jetzt „eine erheblich vergrößerte Bibliothek mit zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung“, deren Bestand sich aus der bisherigen Bibliothek der FH, der Präsenzbibliothek der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement) und der Zentralbibliothek der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel „(mit großem Fachzeitschriften-Bestand)“ zusammensetzt. Derzeit „wird ein Bestand an Online-Büchern, Zeitschriften und Suchmaschinen aufgebaut. Aktuell „gibt es keinen zahlenmäßigen Überblick über den Buch- und Zeitschriftenbestand in den einzelnen Fachgebieten“. Die Antragsteller bemühen sich, „bis zum Vor-Ort-Termin hier genauere Informationen zu beschaffen“ (*siehe AOF II, 5*). Pfliegerische Fachzeitschriften sind als Printversion vorhanden. Pflegewissenschaftliche Zeitschriften wie bspw. die „Pflege“ oder „Journal of Advanced Nursing“ sind auch online zugänglich, so die Antragsteller. Die Recherche

erfolgt online im eigenen Bestand, darüber hinaus in den Datenbanken, die frei zu nutzen sind, wie bspw. „LIVIVO“ oder „Pubmed“. Volltexte, die nicht frei verfügbar sind, werden über die Bibliothek kostenfrei beschafft. Im Studienbereich „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ stehen, „neben vielen Büchern und Zeitschriften, die kostenpflichtigen Fachdatenbanken CINAHL, PSYCHINFO und Cochrane Library zur Verfügung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*). „Eine Bibliothekarin und mehrere studentische MA“ sind vor Ort beschäftigt. „Die Lehrenden des Studienganges bestellen regelhaft aktuelle Literatur. Für Neuanschaffungen und Lizenzen stehen im Jahr 2016 insgesamt ca. 110.000 Euro zur Verfügung (eine Erhöhung des Budgets für die kommenden Jahre ist geplant). Eine Aufteilung der Summe auf die Fachbereiche wird dabei nicht vorgenommen“, so die Antragsteller (*siehe AOF II, 5*).

Die Bibliothek hat von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An den Präsenztagen ist sie zusätzlich jeweils nach der Präsenz noch eine Stunde geöffnet. Samstags ist die Bibliothek offiziell zwar geschlossen, jedoch in Begleitung von Dozenten bzw. Dozentinnen zugänglich (*siehe AOF II, 5*).

Es besteht außerdem weiterhin die Möglichkeit, die Bibliothek der Universität Bielefeld zu nutzen, die über einen umfangreichen Buchbestand im Bereich Pflegewissenschaft verfügt. Alle Studierenden erhalten den Bibliotheksausweis der Uni Bielefeld kostenfrei (*siehe AOF II, 5*).

Die FH der Diakonie verfügt über einen Rechnerraum mit 10 PCs sowie einem WLAN-Accesspoint, so dass weitere Studierende mit ihrem eigenen Notebook im EDV-Übungsraum arbeiten können. Sämtliche Unterrichtsräume und Hörsäle sind mit WLAN-Access-Punkten versehen. Als Lernplattform steht „Moodle“, als Verwaltungs- und Kommunikationsplattform „TraiNex“ zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

„Für Hilfskräfte sowie Beschaffungen und Investitionen sowie kleinere Forschungsprojekte stehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über ein Leitbild, in dem sie erläutert, „wer wir sind“ (...), „was wir tun“ (...) und „wie wir die Lehr- und Lernbeziehungen gestalten“ (...) (*siehe dazu GA 7*).

Das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule der Diakonie ist in Anlehnung an die Prinzipien des „EFQM-Modells für Excellence der European Foundation for Quality Management“ konzipiert worden. Das vorliegende Qualitätsmanagementhandbuch (*siehe GA 5*) beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. In das Qualitätsmanagement sind alle Mitarbeitenden und Studierenden eingebunden. Laut Antragsteller wird dabei ein „Empowermentansatz“ verfolgt, „d.h., dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken sollen“. Themen des Qualitätsmanagements werden „regelmäßig in der Hochschulkonferenz und in den monatlich stattfindenden Teamsitzungen behandelt“, so die Antragsteller weiter (*siehe dazu Antrag 1.6.1*).

Die Instrumente der „Studieevaluation“ basieren auf dem „Berliner Evaluationsinstrument“ (*siehe GA 6*). Sie sind laut Antragsteller seit dem Ende des Sommersemesters 2014/2015 im Einsatz. Die Evaluationsordnung bzw. die Regelungen zu Evaluation finden sich im Qualitätsmanagementhandbuch (*GA 5, S. 38ff.*). Die Evaluation der Lehre wird über anonymisierte online-Erhebungen jeweils zum Semesterende durchgeführt. Über die Lernplattform „Moodle“ wird jedes Modul direkt nach Abschluss ausgewertet. Die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen gehen in die Planung der nächsten Studiendurchgänge ein, so die Antragsteller. In der Mitte des Studiums wird mit den Studierenden in Kleingruppen eine Zwischenevaluation durchgeführt, die auch der Beratung im Blick auf den Studienabschluss dient (Schwerpunktsetzung, Thema und Methodik der Bachelor-Arbeit). Nach Abschluss des Studiums erhalten alle Absolvierenden einen Fragebogen zur Gesamtauswertung des Studiums (*siehe Antrag 1.6.3*). Im Rahmen des Zeitraums der Erstakkreditierung wurde zudem im Wintersemester 2015/2016 eine Absolventenbefragung inklusive Verbleibstudie realisiert (N = 77; Antworten: 60 (Rücklauf = 77,9%). Der entsprechende Ergebnisbericht liegt vor (*siehe dazu Anlage 8 sowie Antrag 1.6.4*).

Die studentische Arbeitsbelastung wird kontinuierlich durch die Lehrenden im persönlichen Kontakt mit den Studierenden abgefragt. „Hier zeigt sich, dass die Belastung unterschiedlich erlebt wird“ (*siehe dazu Antrag 1.6.5 sowie Anlage 8, S. 18*).

In den Statistischen Erhebungen finden sich folgende Zahlen: Insgesamt wurden 277 Studierende in den Studiengang aufgenommen. Die Ablehnungsquote liegt bislang bei 8%. Die Ablehnungen basieren i.d.R. auf formalen Gründen wie z.B. fehlende Berufsausbildung. Bisher (September 2016) haben 76 Studierende das Studium mit Erfolg abgeschlossen. 28 Studierende haben seit 2011 das Studium abgebrochen. Das entspricht einer Abbruchquote von 10% (*siehe Antrag 1.6.6*). Die Studierenden kommen primär aus NRW (55%) sowie aus Rheinland-Pfalz (8,3%) und Bayern (8,3%) (*siehe Anlage 8*).

Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden die „Regelungen zur Evaluation“ geändert, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.1*). Dazu heißt es: „Neben den bisherigen regelmäßigen Evaluationen, wie z.B. systematische Gespräche mit den Studierenden während definierter Zeitpunkte, werden folgende Punkte durchgeführt: 1. Studierende erhalten die Möglichkeit anonym Anregungen (Evaluation) zu übermitteln. Dazu wird eine ´Anonyme Box für Anregungen in MOODLE` erstellt. 2. Ein Fragebogen in TraiNex ermittelt am letzten Präsenztage die Bewertung eines jeden Moduls. Folgendes wird ermittelt: (Schulnoten 1-6, Median): Hat der MOODLE Kursraum Ihnen geholfen die Lernziele zu erreichen? Haben die Präsenzen Ihnen geholfen, die Lernziele zu erreichen? Bringt das Vermittelte Sie beruflich und / oder persönlich weiter? Sind Sie mit dem Modul zufrieden? Was ist Ihnen noch wichtig zu sagen (Offene Antwortoption)“.

„Nach erfolgter Akkreditierung und Genehmigung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW werden ausführliche Informationen zum Studiengang auf der Homepage der FH der Diakonie zur Verfügung gestellt“: u.a. das Modulhandbuch (*Anlage 1*), die Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 2*), Merkblätter zur Studienorganisation, Information zur Zugangsprüfung (*Anlage 4*) und zu Anrechnungsmöglichkeiten (*siehe GA 3*) sowie die „Nachteilsausgleichsregelung“ (*siehe GA 1*), die auch auf der Lernplattform der Hochschule veröffentlicht ist (*siehe dazu auch Antrag 1.6.7*).

Über einen internen E-Mail-Server können Studierende schnell und bequem mit Lehrenden kommunizieren. Dabei können jederzeit auch kurzfristig Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden (*siehe Antrag 1.6.8*). Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden der Fachhochschule zur Verfügung. Es sind drei verbindliche Beratungsgespräche

vorgesehen: vor Beginn des Studiums, in der Mitte des Studiums und am Ende des Studiums (*siehe dazu Anlage 3, § 3, Abs. 1*).

Für eine Beratung zur Organisation und zum Ablauf des Studiums, zu Fragen der Anmeldung, der Zulassung sowie des Erbringens von Studien- und Prüfungsleistungen steht die Studiengangleitung zur Verfügung. Für eine Beratung zu Fragen der Gleichstellung, des Gender-Mainstreamings und der Frauenförderung steht die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule zur Verfügung. Für eine Beratung zu Fragen des Nachteilsausgleichs steht der/die Teilhabebeauftragte zur Verfügung (*siehe dazu Anlage 3, § 3, Abs. 2ff.*).

Die Fachhochschule verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, in dem die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation thematisiert wird (*siehe Anlage GA 4*). Die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit wird durch die Genderbeauftragte überwacht. Die Relation Männer zu Frauen im Lehrkörper einschließlich der wissenschaftlich Mitarbeitenden ist aktuell 61% zu 39%, bei den Studierenden ist die Relation 47% zu 53% (*siehe Antrag 1.6.9*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste und dem Diakonischen Werk der Ev. Kirche in Deutschland als „private Hochschule kirchlichen Rechts“ gegründet. Der Rechtsträger der FH der Diakonie ist die „Fachhochschule der Diakonie GmbH“, die als gemeinnützig anerkannt ist. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Bielefeld. Der Standort der Fachhochschule in Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der größten diakonischen Einrichtung in Europa, in der aktuell ca. 17.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 6.000 Mitarbeitenden.

Im Jahr 2014 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Daraufhin verlängerte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW die Betriebserlaubnis für die Hochschule bis zum 24.01.2018 (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Lehrbetrieb startete im Jahr 2006 mit drei Studiengängen. Aktuell werden neun Bachelor-Studiengänge und drei Master-Studiengänge angeboten (*sie sind im Antrag unter 3.1.1 gelistet*). „Die FH der Diakonie ist spezialisiert auf berufsbegleitende Studiengänge für Menschen, die bereits einen ersten qualifizierenden Berufsabschluss, i.d.R. auf Fachschulniveau, vorweisen können. In dieses Profil ordnet sich auch der hier zur Re-Akkreditierung eingereichte Studiengang ein“, so die Antragsteller.

Aktuell sind 15 Professuren besetzt. An der Fachhochschule arbeiten zudem 16 wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen. Derzeit (Stand: Frühjahr 2016) sind an der FH der Diakonie ca. 800 Studierende eingeschrieben, davon ca. 150 in Vollzeit-Studiengängen und ca. 650 in berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengängen. Etwa „25% der Studierenden haben die Zulassung zum Studium aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation erhalten (d.h. ohne Abitur oder Fachhochschulreife)“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Fachhochschule der Diakonie unterhält auf Grund ihrer Größe (noch) keine formellen Fachbereiche, sondern drei sogenannte „Fachgruppen“. Der zur Akkreditierung anstehende Studiengang ist der Fachgruppe „Pflege“ zugeordnet (*siehe AOF II, 6*). „Grundsätzlich lehren die Dozenten/Dozentinnen in allen angebotenen Studiengängen“. Jeder Studiengang hat eine Studiengangleitung (*siehe dazu Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld, angebotenen Bachelor-Studiengangs „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ fand am 11.01.2017 an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studienganges „Pflege“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Brigitte Anderl-Doliwa, Katholische Hochschule Mainz

Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Uwe Schirmer, Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg, Leitung akademie südwest

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anika Gallik, Studierende an der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld angebotene Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ ist ein auf neun Semester angelegter Studiengang in Teilzeit (berufsbegleitend), in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht hier einem Workload von 25 Stunden. Der Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 729 Stunden Präsenzstudium, 374 Stunden Praxiszeiten, 274 Stunden Lerngruppen, 238 Stunden E-Learning und 1.385 Stunden Selbststudium. 60 CP im Umfang von 1.500 Stunden werden für eine erfolgreich abgeschlossene, studien-gangrelevante Erstausbildung angerechnet. Sie ersetzen die vier Module des ersten Studienabschnitts. Für die erfolgreich abgeschlossene „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ werden weitere 27 CP auf das Studium angerechnet. Dies gilt alternativ dazu auch für die erfolgreich abgeschlossene Fachfortbildung „Pflege Forensische Psychiatrie“, die mit elf CP auf das Studium angerechnet wird. Das Präsenzstudium findet in Form von Blockwochenenden und Blockwochen statt. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen (für vier Module werden 60 CP angerechnet). Zum Studium zugelassen wird, wer den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die psychiatrische Pflege und Therapie geeigneten Beruf, eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld und eine aktuelle berufliche Praxis in einem psychiatrischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle nachweisen kann. Hinzu kommt die erfolgreiche

Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für das Studium feststellt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Im Studiengang stehen 35 Studienplätze pro Winter- und pro Sommersemester zur Verfügung (und damit 70 Studienplätze pro Jahr). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2011. Bislang haben 76 Studierende das Studium erfolgreich beendet (Stand: März 2016). Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.01.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule, insbesondere hinsichtlich der Moderation der einzelnen Gesprächsrunden, strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.01.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Geschäftsführung / Verwaltungsleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Teilhabebeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte), mit Vertretern und Vertreterinnen der „Fachgruppe Pflege“ (auf Grund ihrer Größe hat die Fachhochschule keine formellen Fachbereiche eingerichtet), mit Studiengangverantwortlichen einschließlich Lehrenden sowie mit einer Gruppe von 18 Studierenden aus den beiden unter 1.1 genannten Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass (inzwischen) gute räumliche und sächliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden hat die Hochschule Studienbriefe und Abschlussarbeiten aus den beiden zur Akkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengängen vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die eingesetzten Studienbriefe den Anforderungen und dem Niveau eines Bachelor-Studiengangs. Auch die vorgelegten und eingesehenen Abschlussarbei-

ten genügen sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass das mögliche Notenspektrum im Studiengang ausgeschöpft wird.

Des Weiteren hat die Hochschule auf Wunsch bzw. Nachfrage der Gutachtenden die folgenden weiteren Dokumente vorgelegt:

- Äquivalenzprüfung für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ (Einzelfallprüfung),
- Äquivalenzprüfung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen: Bewertungsbogen,
- Bibliothek der FH der Diakonie: Bestand an Büchern im Bereich Pflege, zuzüglich Buchbestand der Gesundheitsschulen, zuzüglich Zeitschriftenbestand Pflege,
- Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung.

Am 22.07.2016 wurde der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ für zwölf Monate bis zum 30.09.2017 vorläufig akkreditiert.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld eingerichtete Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ ist ein grundständiger Studiengang, in dem sowohl wissenschaftlich fundierte als auch anwendungsorientierte Kompetenzen mit dem Ziel erworben werden, die Absolvierenden für eine professionelle Tätigkeit im therapeutischen Dienst (hier ist die Akzentsetzung „Psychische Gesundheit“ relevant) oder im Pflegedienst (hier ist die Akzentsetzung „Psychiatrische Pflege“ relevant) (*ausführlich dazu Kriterium 4*) sowie in psychiatrischen Handlungsfeldern, insbesondere in stationären und teilstationären psychiatrischen Kliniken, im Heimbereich (Langzeit-Psychiatrien), Einrichtungen der Sozial- und gemeindenahen Psychiatrie, in ambulanten psychiatrischen Pflegediensten und in der Prävention akademisch zu qualifizieren. Anspruch der Hochschule ist auch, die Absolvierenden in die Lage zu versetzen, in dem sich wandelnden und anspruchsvoller werdenden Feld der Psychiatrischen Pflege, Behandlung und Versorgung an verantwortungsvoller Position tätig zu werden. Die genannten Qualifikationsziele samt dem zugrundeliegenden wissenschaftlichen Anspruch auf Basis eines grund-

ständigen Bachelorstudiums sind aus Sicht der Gutachtenden für das sich stark wandelnde Feld der psychiatrischen Pflege notwendig und angemessen (entsprechende Studiengänge wurden in Deutschland bislang kaum eingerichtet). Die Chance, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, ist für die Absolvierenden gegeben, da der Arbeitsmarkt im psychiatrischen Versorgungsfeld als gut bezeichnet werden kann. Gleichwohl muss die Hochschule feststellen, dass dieses neue Studienangebot in der einschlägigen beruflichen Arbeitswelt und bei den potentiellen Arbeitgebern kaum bekannt ist. Entsprechend gering ist die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Laut Auskunft vor Ort führen aber schon „Initiativbewerbungen“ häufig zum Erfolg.

Die Gutachtenden teilen auch die von den Studiengangverantwortlichen vorgebrachte Überlegung, dass die den Studiengang kennzeichnende Spezialisierung im Bereich der Pflege und psychischen Erkrankungen eigentlich ein Master-Programm sein müsste. Da ein Bachelorabschluss im Bereich der Psychiatrischen Pflege bislang kaum zu finden ist, hat die Hochschule den zu akkreditierenden Studiengang als Bachelorprogramm auf den Weg gebracht. Perspektivisch ist aus Sicht der Hochschule denkbar, den Studiengang in einen Master-Studiengang umzuwandeln. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde auch erkennbar, dass das 24 CP umfassende Differenzierungsstudium „Psychiatrische Pflege“ versus „Psychische Gesundheit“ (gemeint sind die jeweiligen Wahlpflichtmodule 14 und 15), mit dem den heterogen zusammengesetzten Studierendenkohorten entsprochen werden soll, in der im Akkreditierungsantrag beschriebenen und im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesenen Form nicht existiert bzw. nicht umgesetzt wird (*ausführlich dazu Kriterium 3*).

Zentrale Bildungsziele des Studienganges sind ferner die Diskursfähigkeit, die Fähigkeit, Entscheidungen und Handlungen ethisch zu reflektieren, und der Erwerb von Kompetenzen und Techniken des „Lebenslangen Lernens“. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, ihr professionelles Handeln an dem Wert der größtmöglichen Selbstbestimmung des Patienten zu orientieren. Auch wird darauf geachtet, dass die Absolvierenden Formen des christlichen Lebens in ihrer Arbeit integrieren können. Die für ein zivilgesellschaftliches Engagement wichtigen gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einschließlich der entsprechenden Rechtsfragen spielen

im Studium ebenfalls eine wichtige Rolle. Die genannten Qualifikationsziele sind aus Sicht der Gutachtenden gut nachvollziehbar und adäquat.

Die Zugangsvoraussetzungen sind definiert und nach Meinung der Gutachtenden zielführend für den Studiengang.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Das Studienprogramm zielt außerdem auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auszuüben, sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 4.500 Stunden. Der Studiengang besteht aus insgesamt 18 Modulen. Vier Module im Umfang von 60 CP werden für eine erfolgreich abgeschlossene, studiengangrelevante Erstausbildung auf Basis einer Äquivalenzüberprüfung auf das Studium angerechnet. Personen, die an der „Akademie für Seelische Gesundheit“ in Solingen die „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ erfolgreich absolviert haben, werden weitere 27 CP auf das Studium angerechnet, wodurch sich die Dauer des Studiums um ein Studienhalbjahr auf real fünf Semester verkürzt. Die alternativ angerechnete Kooperation mit dem „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Bad Rehburg“ bezogen auf die Anerkennung der Fachfortbildung „Pflege Forensische Psychiatrie“ im Umfang von elf CP führt zu keiner weiteren Verkürzung des Studiums.

Nach Auffassung der Gutachtenden entspricht die formale Struktur des Studiengangs den Vorgaben: Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom

10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ ist aus Sicht der Gutachtenden in weiten Teilen (*siehe dazu nachfolgende Abschnitte*) nachvollziehbar strukturiert. Module im Umfang von 120 CP sind zu studieren, 60 CP werden für eine studiengangrelevante Erstausbildung angerechnet. Da die Studierenden überwiegend berufstätig sind (viele arbeiten trotz Hinweis der Hochschule, die Berufstätigkeit auf 75% der Normalarbeitszeit zu kürzen, auf einer mindestens 90%igen Vollzeitstelle), ist der Studiengang als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angelegt. Im Teilzeitstudium werden pro Semester Minimum 18 CP und Maximum 23 CP vergeben. Hierbei ist anzumerken, dass die Konzeption der Fachhochschule der Diakonie und die Studiengänge überwiegend auf Studierende ausgerichtet ist bzw. sind, die berufsbegleitend studieren bzw. studieren wollen.

Der Workload im Studiengang ist wie folgt verteilt: Die Präsenzzeiten repräsentieren 729 Stunden (entspricht 24,3% des Studiums), die Lerngruppen 274 Stunden (entspricht 9,1% des Studiums), das E-Learning 238 Stunden (entspricht 7,9% des Studiums) und die „betriebliche Praxis“ am Arbeitsplatz 374 Stunden (entspricht 12,5% des Studiums). Der Anteil der Selbstlernzeit im Studiengang liegt bei 1.385 Stunden (entspricht 46,2% des Studiums). Das für die Gutachtenden nachvollziehbare didaktische Konzept des „Blended-Learning“, das dem Studiengang zugrunde liegt, umfasst die Arbeit in Lerngruppen kombiniert mit Praxisaufgaben und Elementen des E-Learning. Diese Konstruktion ermöglicht einerseits ein vom Standort der Hochschule in weiten Teilen unabhängiges Studium, andererseits bieten Lerngruppen und Präsenztage an der Hochschule vielfältige Kontaktmöglichkeiten zu den Kommilitonen und Kommilitoninnen auch anderer Studiengänge.

Das Selbststudium wird von Seiten des Studiengangs mit insgesamt zehn Studienbriefen unterstützt. Diese betreffen insbesondere die Module „Wissen-

schaftliches Arbeiten“, „Assessment“ und „Empirische Sozialforschung“. Die den Gutachtenden vor Ort zur Einsichtnahme vorgelegten Studienbriefe entsprechen aus Sicht der Gutachtenden dem Bachelorniveau gemäß den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschüsse.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde erkennbar, dass das 24 CP umfassende Differenzierungsstudium „Psychiatrische Pflege“ versus „Psychische Gesundheit“ (gemeint sind die jeweiligen Wahlpflichtmodule 14 und 15), mit dem den heterogen zusammengesetzten Studierendengruppen (ca. 88% pflegerische versus 12% nicht-pflegerische Berufsabschlüsse: z.B. Erzieher/-in, Ergo- und Physiotherapeuten/-innen) entsprochen werden soll, in der im Akkreditierungsantrag beschriebenen und im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesenen Form nicht existiert bzw. nicht umgesetzt wird. Die Studierenden werden in den genannten Modulen gemeinsam unterrichtet, wenn auch mit unterschiedlicher Akzentsetzung, so die Auskunft vor Ort. Aus Sicht der Gutachtenden ist das Modulhandbuch bezogen auf die Darstellung des sogenannten „Differenzierungsstudiums“ zu überarbeiten bzw. der praktizierten Realität anzupassen.

Das Modulhandbuch sollte aus Sicht der Gutachtenden auch in weiteren Punkten überarbeitet werden: 1. Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernmethoden sind durchgängig modulbezogen zu konkretisieren (z.B. im Hinblick auf den Einsatz von Studienbriefen, Readern, Aufgaben im Selbststudium etc.). 2. Die Modulbeschreibungen in den studiengangübergreifend eingesetzten Modulen sind in den studiengangbezogenen Modulhandbüchern zu vereinheitlichen. 3. Im Modulhandbuch ist der für die pflegerische Arbeit im Bereich der Psychiatrie wichtige Themenbereich „Selbstreflexion“ und „Selbsterfahrung“ zu implementieren, da sie in der Berufspraxis der Psychiatrie erforderlich sind.

Aus Sicht der Gutachtenden auffällig ist, dass die Modulhandbücher der beiden zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengänge „Pflege“ und „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ sehr unterschiedlich aufgebaut sind. Diesbezüglich wird von den Gutachtenden empfohlen, die strukturell sehr heterogen aufgebauten Modulhandbücher in der Struktur anzugleichen bzw. strukturell zu vereinheitlichen (als Orientierung bietet sich aus Sicht der Gutachtenden das Modulhandbuch „Pflege“ an). Eine gemeinsame Struktur für die

Modulhandbücher der Studiengänge an der Fachhochschule der Diakonie ist laut Auskunft vor Ort bereits in Planung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten: 1. Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernmethoden sind durchgängig modulbezogen zu konkretisieren. 2. Das nicht praktizierte Differenzierungsstudium „Psychiatrische Pflege“ versus „Psychische Gesundheit“ ist im Modulhandbuch aufzulösen bzw. so darzustellen, dass es der praktizierten Form entspricht (die Studierenden werden gemeinsam unterrichtet). 3. Die Modulbeschreibungen in den studiengangübergreifend eingesetzten Modulen sind in den studiengangbezogenen Modulhandbüchern zu vereinheitlichen. 4. Im Modulhandbuch ist der Themenbereich „Selbstreflexion“ und „Selbsterfahrung“ zu implementieren.

3.3.4 Studierbarkeit

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ ist aufgrund des zu erwartenden und mittels Evaluation auch bestätigten hohen Umfangs der Berufstätigkeit der beiden Zielgruppen des Studiengangs auf eine Regelstudienzeit von neun Semestern ausgelegt worden. Die Akzentsetzung in Richtung „Psychische Gesundheit“ wendet sich an Personen mit einer Qualifikation als Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Ergotherapeut/-in und ggf. Physiotherapeut/-in, die Akzentsetzung „Psychiatrische Pflege“ richtet sich an pflegerische Fachkräfte mit einer dreijährigen Pflegeausbildung. Die genannten Zielgruppen sind im Studiengang ungleich verteilt: ca. 88% der Studierenden verfügen über einen Pflegehintergrund und nur etwa 12% entfallen auf die oben genannte Zielgruppe im Bereich „Psychische Gesundheit“. Entsprechend werden die Studierenden auch in den Differenzierungsmodulen nicht in zwei Gruppen mit differentem Profil aufgeteilt, sondern auch hier gemeinsam unterrichtet (*siehe dazu Kriterium 3*).

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation (schulische Zugangsvoraussetzungen und eine einschlägige studiengangrelevante berufliche Ausbildung) sowie einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld einschließlich einer aktuellen beruflichen Praxis in einem psychiatrischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen der Normalarbeitszeit gegeben. Dies wird auch von den befragten Studierenden bestätigt.

Zur Studierbarkeit trägt auch bei, dass die Präsenzzeit mit 729 Stunden vergleichsweise gering gehalten wird. Sie wird sinnvoll flankiert von Elementen des Blended-Learning (*siehe Kriterium 3*). Laut Auskunft der Studierenden wären mehr Präsenztage neben der Arbeit nicht mehr studierbar, obwohl sie das Präsenzstudium im Studiengang eindeutig favorisieren (sie würden, wenn es möglich wäre, das Präsenzstudium gerne in einem größeren Umfang wahrnehmen). Der Workload wurde und wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheint adäquat und belastungsangemessen. Die Hochschule hält hochschulweit und studiengangbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, welche die Studierbarkeit unterstützen. Die gute Betreuung der Studierenden wird von diesen uneingeschränkt bestätigt. Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass quantitative und qualitative Evaluationsergebnisse zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden ebenfalls berücksichtigt.

Von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen wird, dass ein Großteil der Arbeitgeber die Studierenden bezogen auf das Studium unterstützt (bei einer 100%-Stelle z.B. durch eine Freistellung für Präsenztage).

Die Strukturierung der Module ermöglicht grundsätzlich die Mobilität der Studierenden. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden wird diese Möglichkeit jedoch kaum wahrgenommen. Das heißt, ein Studium an einer anderen Hochschule, insbesondere im Ausland, ist nahezu ausgeschlossen. Auslands-Hospitationen sind möglich, entsprechende Aktivitäten der Studierenden werden von der Hochschule unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind insgesamt 17 Prüfungsleistungen zu erbringen. Das heißt, pro Semester sind mindestens zwei und maximal vier Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen dienen, für die Gutachtenden nachvollziehbar, zur Feststellung der formulierten Qualifikationsziele. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch entsprechend den in der Studien- und Prüfungsordnung

vorgesehenen Prüfungsformen fixiert. Sie sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen und kompetenzorientiert.

Eine Wiederholung von Prüfungen ist gemäß § 17 Abs. 1-3 der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in § 17 Abs. 7-9 der Studien- und Prüfungsordnung veröffentlicht.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 23 Abs. 3 geregelt. Mit der Aushändigung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein englischsprachiges Diploma Supplement mit Transkript.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 2-8 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf Basis einer Äquivalenzfeststellung ist studiengangspezifisch in § 7a der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Der Anteil pauschal angerechneter Leistungen, hier 60 CP, wird im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 ausgewiesen. Darüber hinaus werden für die erfolgreich abgeschlossene „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ weitere 27 CP pauschal angerechnet. Eine erfolgreich abgeschlossene Fachfortbildung „Pflege Forensische Psychiatrie“ wird mit weiteren elf CP angerechnet. Die in den KMK-Anrechnungsbeschlüssen formulierte Vorgabe, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten maximal 50% eines Hochschulstudiums ersetzen können, wird von der Hochschule eingehalten.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt vor. Sie ist jedoch noch einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld durchgeführt. Dieses Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ wurde vor Ort eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vorgelegt.

Die Fachhochschule der Diakonie ist über mehrere Gebäude verteilt. Aus Sicht der Gutachtenden hervorzuheben ist das 2016 neu bezogene, gut ausgestattete, die angebotenen Studiengänge „bündelnde“, zentrale Hochschulgebäude („Haus Groß-Bethel“) mit der erweiterten Bibliothek im Sockelgeschoss. Aus Sicht der Studierenden trägt es wesentlich zur Wahrnehmung als Hochschule und zum wechselseitigen Kontakt der Studierenden aus verschiedenen Studiengängen bei. Im Zentralgebäude stehen sechs Hörsäle, drei Seminarräume sowie Arbeitsräume für die Sekretariate und Lehrenden zur Verfügung. Außerdem wurde der Bestand der im Sockelgeschoss angesiedelten Bibliothek durch Übernahme der Präsenzbibliothek der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel und der Zentralbibliothek der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel deutlich erhöht. Positiv wahrgenommen wird, dass den Studierenden vor Ort auch die Bibliothek der Universität Bielefeld ohne Sondergebühren zugänglich ist. Die Hochschulgebäude sind mit WLAN ausgestattet. Den Lehrenden und Studierenden steht die Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung. Die Hochschule verfügt außerdem über einen Rechnerraum mit 10 PCs, die aus Sicht der Studierenden ausreichend sind.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtenden damit alles in allem sicher gestellt.

Gemäß § 72 Abs. 7 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen müssen in einem Studiengang an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule die Lehraufgaben „überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors (...) erfüllen, wahrgenommen werden“. Die vorgegebene Quote von mehr als 50 Prozent hauptamtliche bzw. „professorable“ Lehre ist laut den Studiengangver-

antwortlichen in der Regel nur sehr schwer sicherzustellen, sie wird aber laut Auskunft der Hochschulleitung auch weiterhin sichergestellt werden. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Personalrechnung bezogen auf das Lehrpersonal fokussiert laut Auskunft vor Ort ausschließlich auf die Lehre: Die Durchführung von Prüfungen, die Betreuung des E-Learning und der Lerngruppen sowie die Durchführung von Forschungsaufgaben etc. sind zusätzliche Aufgaben, die von den hauptamtlich Lehrenden aber ebenfalls erfüllt werden müssen, für die aber eine Reduzierung der jeweils vorgegebenen SWS in der Lehre i.d.R. nicht vorgesehen ist. Entsprechend sind diese Lehrenden einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Allerdings weist die Hochschule darauf hin, dass für die Betreuung des E-Learning eine pauschale Deputatsreduzierung von 25% angesetzt wird.

Der Lehrumfang im Studiengang (Präsenzstudium; Betreuung E-Learning) liegt bei Vollaustattung bei ca. 800 Unterrichtsstunden. In den Studiengang sind zwar zwölf hauptamtlich Lehrende (acht Professoren/-innen, vier wissenschaftlich Mitarbeitende) eingebunden, der Großteil der Lehre entfällt jedoch auf zwei Professuren mit der Denomination „Psychiatrische Pflege“ (306 Stunden bzw. 360 Stunden) sowie eine 0,6-Professur für „Angewandte Psychologie“, die jedoch darüber hinaus auch zusätzliche Aufgaben übernehmen bzw. in solche Aufgaben eingebunden sind (z.B. Forschung).

Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen empfehlen die Gutachtenden der Hochschule dafür Sorge zu tragen, dass die hohe Belastung der hauptamtlich Lehrenden reduziert wird bzw. dass diese mittels eines entsprechenden Personalaufwuchses anteilig entlastet werden (z.B. bezogen auf die Betreuung des E-Learning). Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung scheint jedoch insgesamt gesichert.

Einzelne Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld zur Verfügung. Darüber hinaus können Lehrende das bestehende Weiterbildungsangebot des NRW-Netzwerks Hochschuldidaktik nutzen. Aus Sicht der Gutachtenden sind damit hinreichende Möglichkeiten zur (Weiter-)Qualifizierung des Personals vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang (Ordnungen, Studiengangskonzept, Studiengangprofil, zu erwerbende Kompetenzen und Studiengangsinhalte, Studiengangorganisation, Modulhandbuch, Flyer), zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zu den beruflichen Perspektiven sowie zur Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf der Homepage der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld veröffentlicht und abrufbar. Auch Information zu den vorgegebenen Präsenzzeiten stehen zum Download zur Verfügung. Die Modalitäten der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind auf der Homepage ebenfalls erläutert.

Des Weiteren findet sich auf der Homepage der Hochschule Information für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Die Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und ebenfalls veröffentlicht (*siehe Kriterium 11*).

Damit sind aus Sicht der Gutachtenden Transparenz und Dokumentation dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das in Anlehnung an die Prinzipien des EFQM-Modells für Excellence der „European Foundation for Quality Management“ konzipiert ist. In das Qualitätsmanagement sind alle Mitarbeitenden und Studierenden eingebunden. Das Qualitätssicherungssystem ist in einem Qualitätsmanagementhandbuch hinterlegt, das nach Aussage der Hochschule demnächst überarbeitet werden soll (u.a. wird eine Reduzierung der anonymen schriftlichen Lehrevaluation zugunsten stärker qualitativer Evaluationsverfahren angestrebt; z.B. systematische Gespräche mit Studierenden etc.). Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Gleichwohl loben die Gutachtenden die zur Akkreditierung vorgelegten Evaluationsergebnisse (neben statistischen und soziodemographischen Daten zu den Studierenden finden sich Ergebnisse zu den Studienabbrechern, zur studentischen Arbeitsbelastung sowie Ergebnisse einer Absolventenbefragung inklusive Verbleibstudie mit den bislang insgesamt 76 Absolvierenden) und die daraus abgeleiteten Konsequenzen im Sinne der Ver-

besserung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen gehen somit ersichtlich in die Planung der nächsten Studierendurchgänge ein. Dies wird von den vor Ort befragten Studierenden bestätigt. Aus Sicht der Gutachtenden tragen die vorgelegten Ergebnisse der Evaluation nachvollziehbar dazu bei, den Studiengang zu optimieren und seine Nachhaltigkeit zu sichern.

Auch die Beratungs- und Begleitungsangebote für Studierende werden positiv bewertet. Dies gilt auch für die Tatsache, dass (auch vor Ort anwesende) Studierende dieses Teilzeitstudiums (mit nur anteiligen Präsenzzeiten vor Ort) in die Gremien der Fachhochschule eingebunden sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ ist – nach Anrechnung von 60 CP basierend einer einschlägigen beruflichen Vorbildung der Studierenden – als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit reduziertes, berufsbegleitend zu studierendes Teilzeitstudium mit realen und virtuellen (Lerngruppen, E-Learning) Präsenzphasen konzipiert. Sowohl die Studiengangkonzeption als auch deren Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtenden in den geprüften Unterlagen nachvollziehbar dargestellt. Die Betreuung im Selbststudium und das mittels Studienbriefen und Lernaufgaben strukturierte Selbststudium wurden den Gutachtenden vor Ort nachvollziehbar dargelegt. Besonderheiten des Lernumfeldes bzw. die Berufstätigkeit der Studierenden werden in der Studienplangestaltung berücksichtigt. Den sich daraus ergebenden besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarfen der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachtenden Rechnung getragen. Dies wird von den befragten Studierenden ausdrücklich bestätigt.

Ansprüche und Merkmale des besonderen Profils (z.B. Teilzeitstudium; Workload im Kontext der beruflichen Arbeit etc.) werden in der Qualitätssicherung angemessen berücksichtigt.

Die pauschale Anrechnung von 60 CP aus der Pflegeausbildung entspricht den Vorgaben der beiden KMK-Anrechnungsbeschlüsse.

Der Blended-Learning-Ansatz mit Lerngruppen und E-Learning basiert auf der Lernplattform Moodle. Hier wird auf Wunsch und Kritik der Studierenden empfohlen, die Lernplattform zu modernisieren bzw. systematischer zu gestalten und die dort aufbereiteten Inhalte dauerhaft aktuell zu halten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld strebt die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation an. Sie bezieht sich dabei in ihrem Gleichstellungsprogramm auf die Strategie des Gender Mainstreaming. Gleichstellung wird dabei als eine dauerhaft zu realisierende Querschnittsaufgabe von allen Mitgliedern der Hochschule verstanden. Zentrale Themen der Gleichstellung sind die Personalgewinnung, die Teilhabe an Gremien, Schutz vor sexueller Belästigung und perspektivisch, so die Auskunft vor Ort, die umfassende Umsetzung der sprachlichen Gleichbehandlung.

Die Maßnahmen der Gleichstellung sind Gegenstand der Evaluation. Die Ergebnisse werden jährlich auf einer Hochschulkonferenz vorgetragen und beraten.

Für Fragen der Gleichstellung, des Gender-Mainstreamings und der Frauenförderung wurde die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Für die Beratung und Fragen des Nachteilsausgleichs steht eine Teilhabebeauftragte zur Verfügung.

Aus der Perspektive der Inklusion orientiert sich die Hochschule an den Standards des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Entsprechende Regelungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 Abs. 7-9 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die staatlich anerkannte Fachhochschule der Diakonie Bielefeld kennzeichnet ein kirchlich-diakonisches Selbstverständnis auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Die Hochschule erwartet von ihren Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden aber auch, dass sie bereit sind, sich offen und reflektiert mit

religiöser, kultureller und sozialer Pluralität auseinanderzusetzen. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie spielt insbesondere bei den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge eine bedeutende Rolle. Hier bietet die Hochschule u.a. die Optionen einer mit geringen Studiengebühren verbundenen Verlängerung der Studienzeit (mit finanzieller Entlastung) oder die Möglichkeit eines Freisemesters. Hinzu kommt eine von den Studierenden bestätigte intensive Betreuung der Langzeitstudierenden. Die Flexibilität und das Entgegenkommen der Hochschule bezogen auf die i.d.R. berufstätige Studierendenklientel werden von den Gutachtenden ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Fachhochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gesprächsrunden waren nach Auffassung der Gutachtenden durchgehend von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Die Gesprächsatmosphäre war konstruktiv und offen.

Aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben sind:

- das 2016 neu bezogene, gut ausgestattete, die Studiengänge „bündelnde“ Zentralgebäude („Haus Groß-Bethel“) mit der erweiterten Bibliothek im Sockelgeschoss, das aus Sicht der Studierenden wesentlich zur Wahrnehmung als Hochschule und zum wechselseitigen Kontakt der Studierenden aus verschiedenen Studiengängen beiträgt,
- die vorgelegten Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Konsequenzen im Sinne der Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs,
- die laut den befragten Studierenden gute Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden und Studiengangverantwortlichen,

- die Flexibilität und das Entgegenkommen der Hochschule bezogen auf die i.d.R. berufstätige Studierendenklientel (u.a. mit der Möglichkeit, die Regelstudienzeit gegen eine geringe Studiengebühr zu überziehen; intensive Betreuung der Langzeitstudierenden etc.),
- die Fähigkeit der von einem kirchlich-diakonischen Selbstverständnis geprägten Fachhochschule, offen und reflektiert mit religiöser, kultureller und sozialer Pluralität (der Studierenden) umzugehen,
- die finanziellen Entlastungsmöglichkeiten für Studierende,
- das dem Bachelorabschluss entsprechende Niveau der Abschlussarbeiten und die ansprechenden Studienbriefe sowie
- die studiengangbezogenen Überlegungen, den Bachelor-Studiengang perspektivisch (wenn genügend einschlägig qualifizierte Bachelor-Absolvierende der Pflege zur Verfügung stehen) in einen Master-Studiengang zu überführen.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden insbesondere bezogen auf das Modulhandbuch bzw. seine Überarbeitung.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.
- Das Modulhandbuch ist in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten: 1. Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernmethoden sind durchgängig modulbezogen zu konkretisieren (z.B. im Hinblick auf den Einsatz von Studienbriefen, Readern, Aufgaben im Selbststudium etc.). 2. Das nicht praktizierte Differenzierungsstudium „Psychiatrische Pflege“ versus „Psychische Gesundheit“ ist im Modulhandbuch aufzulösen bzw. so darzustellen, dass es der „praktizierten“ Form entspricht (die Studierenden werden gemeinsam unterrichtet). 3. Die Modulbeschreibungen in den studiengangübergreifend eingesetzten Modulen sind in den studiengangbezogenen Modulhand-

büchern zu vereinheitlichen. 4. Im Modulhandbuch sind die für die berufliche Praxis erforderlichen Themen „Selbstreflexion“ und „Selbsterfahrung“ zu implementieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es wird empfohlen, die hohe Belastung der hauptamtlich Lehrenden (Lehre, Prüfungen, E-Learning, Betreuung von Lerngruppen etc.) zu reduzieren bzw. diese Personen durch einen Aufwuchs des wissenschaftlichen Personals zu entlasten.
- Es wird empfohlen, die Lernplattform Moodle systematischer zu gestalten und die dort aufbereiteten Inhalte dauerhaft aktuell zu halten.
- Es wird empfohlen, die strukturell sehr heterogen aufgebauten Modulhandbücher in der Struktur anzugleichen bzw. strukturell zu vereinheitlichen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.05.2017

Beschlussfassung vom 18.05.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.01.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission hält im Modulhandbuch die Beschreibungen der studienübergreifenden Module sowie der studiengangbezogenen Module für hinreichend und spricht diesbezüglich keine Auflage aus.

In Bezug auf das Diploma Supplement hält die Akkreditierungskommission eine klare Abgrenzung der für das Differenzierungsstudium vorgesehenen Qualifikationsziele und Schwerpunktsetzungen für erforderlich. Darüber hinaus sind die Zulassungsvoraussetzungen vollständig abzubilden. Die Akkreditierungskommission spricht diesbezüglich ergänzend zum gutachterlichen Votum eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit, berufsbegleitend angebotene Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor. Der Studiengang wird zum einen in Kooperation mit der „Akademie für Seelische Gesundheit“ in Solingen bezogen auf die Anrechnung der „Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie“ (die Weiterbildung wird im Umfang von 27 CP auf das Studium angerechnet) und zum anderen mit dem „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Bad Rehburg“ bezogen auf die Anrechnung der Fachfortbildung „Pflege Forensische Psychiatrie“ (die Fachfortbildung wird im Umfang von 11 CP auf das Studium angerechnet) durchgeführt.

Auf das Studium pauschal angerechnet werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen

Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“): 60 CP werden für eine erfolgreich abgeschlossene, studiengangrelevante Erstausbildung auf das Studium angerechnet.

Insgesamt werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen maximal bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Diploma Supplement ist in Bezug auf die Qualifikationsziele und die Schwerpunktsetzung zu differenzieren. Die Zulassungsvoraussetzungen sind zu vervollständigen. (Kriterium 2.2)
2. Das Modulhandbuch ist in folgender Hinsicht zu überarbeiten: 1. Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernmethoden sind durchgängig modulbezogen zu konkretisieren. 2. Das Differenzierungsstudium „Psychiatrische Pflege“ und „Psychische Gesundheit“ ist insbesondere bezüglich der Akzentsetzung abzubilden. 3. Im Modulhandbuch sind die für die berufliche Praxis erforderlichen Themen „Selbstreflexion“ und „Selbsterfahrung“ abzubilden. (Kriterium 2.3)
3. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.02.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.